

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 04.12.2014
Sitzung Nummer:	6 (KVPA/6/2014)
Sitzungsdauer:	15:31 - 18:51 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Herr Wolfgang Kühnel ab 15.36 Uhr

Herr Günter Rettig

Herr Lars Schirmer

Herr Frank Wiese ab 15.34 Uhr

Stellvertreter

Herr Marcus Schreiber

Vertretung für Herrn Nico Schulz

Herr Chris Schulenburg

Vertretung für Herrn Eike Trumpf
anwesend bis 18.16 Uhr

von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Susanne Hoppe

Frau Anja Krüger

Herr Thomas Müller

Herr Sebastian Stoll

Gäste

Frau Madlen Gose

ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH

Herr Rüdiger Oetjen-Dehne

u.e.c. Berlin

Frau Nadine Siegmund

u.e.c. Berlin

Abwesend:

Mitglieder

Herr Nico Schulz

Herr Eike Trumpf

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 5. Sitzung des KVPA vom 20.11.2014
 - 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 5. Sitzung des KVPA vom 20.11.2014
 - 7 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Stendal
Vorlage: 076/2014
 - 8 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 077/2014
 - 9 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013
Vorlage: 085/2014
 - 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 065/2014
 - 11 Erweiterung des Maßnahmeplanes zur Beseitigung der Hochwasser-Schäden 2013
Vorlage: 068/2014
 - 12 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Weiterführung der Außenstelle Rochau der Grundschule Goldbeck
Vorlage: 069/2014
 - 13 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Weiterführung der Außenstelle Wust der Grundschule Schönhausen
Vorlage: 070/2014
 - 14 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Änderung des Schulbezirkes der Grundschule Goldbeck
Vorlage: 071/2014
 - 15 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Änderung des Schulbezirkes der Grundschule Iden
Vorlage: 072/2014
 - 16 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Förderschule "Anne Frank" Osterburg
Vorlage: 073/2014
 - 17 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Überarbeitung der Schülerzahlen für Grundschulen mit einer Gesamtschülerzahl bis 100 - Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 074/2014
 - 18 Umwandlung der Sekundarschule Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/16
Vorlage: 084/2014
 - 19 Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal
Vorlage: 059/2014
 - 20 Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Magdeburg
Vorlage: 086/2014
 - 21 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat, Herr Wulfänger, eröffnet um 15.31 Uhr die 6. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 21. November 2014,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder des KVPA sowie der Landrat anwesend. Es fehlen Herr Schulz und Herr Trumpf (siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt der Landrat bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 5 und 22 abgesetzt werden.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Mit o. g. Änderung zur Tagesordnung stellt der Landrat die Tagesordnung fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 5. Sitzung des KVPA vom 20.11.2014

Abgesetzt

zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 5. Sitzung des KVPA vom 20.11.2014

Der Landrat gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 5. Sitzung des KVPA vom 20.11.2014 bekannt:

- Drucksache Nr. 075/2014: „Nach erfolgter Öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Straßenbaumaßnahme des Landkreises Stendal, Hochwasserschadensbeseitigung Ausbau der K 1469 Ortsdurchfahrt Weißewarte und freie Strecke Richtung Demker, der Firma EUROVIA VBU GmbH Niederlassung Magdeburg aus Magdeburg, den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme (brutto) beträgt 587.085,82 EUR. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

- Drucksache Nr. 060/2014: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 20.12.2001 i.d.F. der letzten Änderung vom 04.10.2007 Herrn Thomas Müller als Amtsleiter Straßenbauamt voraussichtlich ab dem 01.12.2014 einzusetzen und in die Entgeltgruppe 12 einzugruppieren.“
- Drucksache Nr. 061/2014: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 20.12.2001 i.d.F. der letzten Änderung vom 04.10.2007 Herrn Stefan Feder als Sachgebietsleiter Wasserwirtschaft und Naturschutz voraussichtlich ab dem 01.01.2015 einzusetzen und in die Entgeltgruppe 12 einzugruppieren.“

zu TOP 7 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Stendal **Vorlage: 076/2014**

Der Landrat bemerkt, dass das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) bereits im Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz behandelt wurde. Der Landkreis Stendal hat als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger das Abfallwirtschaftskonzept fortzuschreiben. Das letzte Abfallwirtschaftskonzept ist aus dem Jahre 2009 und galt bis 2013/2014. Es ist jetzt für die nächsten 5 bis 6 Jahre fortzuschreiben. Dazu haben wir uns einer Firma bedient. Das AWK wurde gemeinsam durch das Umweltamt und die ALS, unter Mitwirkung der u.e.c. Oetjen-Dehne & Partner Berlin, erstellt.

Der Landrat begrüßt nun Herrn Oetjen-Dehne und bittet um Ausführungen zum AWK.

Herr Oetjen-Dehne erläutert anhand einer Präsentation das AWK (die Präsentation ist dem Ratsinformationssystem Session als Dokument beigefügt).

Herr Wiese stellt die Frage, wenn neu ausgeschrieben wird, für welchen Zeitraum?

Was ich vermisse, das sind neue Ideen, auch gerade in der Bioabfallverwertung. Wir sind ein ländlich geprägter Landkreis. Wenn ich die vielen Bäume angucke in den Dörfern und in den Gärten, dann habe ich ernsthaft meine Probleme, wenn ich da ein Bündel ablegen soll mit einer Banderole drum. Es werden sich andere Organisationsformen bilden, die es dann als Holzschnitzel verkaufen. Oder der Heckenschnitt im landwirtschaftlichen Bereich. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir der ALS zukünftig etwas bündeln. Das funktioniert alles nicht. Es müssten für die Zukunft einpaar intelligentere Lösungen kommen. Vielleicht auch ein Bringesystem. Das ist zumindest im ländlichen Raum positiv, das ja auch in anderen Landkreisen funktioniert.

Wie lange schreiben wir zukünftig wieder aus?

Der Landrat antwortet, wahrscheinlich 6 Jahre. Wenn wir die Ausschreibung vorbereiten, werden wir diese hier zu gegebener Zeit noch einmal vorberaten und die Rahmenbedingungen, Laufzeit, Mengen etc. vorstellen. Die Ausschreibung soll nächstes Jahr erfolgen.

Zu den intelligenteren Lösungen: Der Landkreis Stendal ist von den Mengen her beim Bioabfall eigentlich schon sehr weit vorne. Nun ist die Frage, wie man andere Angebote nutzen kann? Im Landkreis Südharz funktioniert es gut mit der Abholung des Strauchschnittes. Hier muss man sich umgucken, ob es noch andere Möglichkeiten gibt.

Herr Oetjen-Dehne bemerkt, dass man nicht nur einen Rückgang der Einwohnerzahlen hat, sondern auch eine immer älter werdende Bevölkerung. Jeder hat nicht die Möglichkeit, zu einem Wertstoffhof zu fahren. Ins AWK haben wir die Untersuchung hinein geschrieben, welche Wege es gibt und was sie kosten. Man könnte ja auch Container stellen. Wir haben die Möglichkeiten untersucht. Am Ende haben wir gesagt, wenn man etwas machen will, dann diese Bündelsammlung. Es ist ein zusätzliches Angebot. Ob es genutzt wird, muss jeder Bürger für sich entscheiden.

Herr Dr. Gruber ergänzt, dass der Landkreis ein Bringesystem im Landkreis vorhält. Das System wird aber nur von 10 % der Bevölkerung genutzt. Es hat jede Verbands- und Einheitsgemeinde einen Wertstoffhof sowie in Stendal die Annahmemöglichkeit für gebrachtes Holz.

Herr Schirmer: Dieses Konzept muss ja alle 5 Jahre fortgeschrieben werden. Ist es machbar, im laufenden Prozess, also innerhalb der 5 Jahre, Änderungen vorzunehmen? Ist das unproblematisch anfassbar?

Herr Oetjen-Dehne bejaht dies.

Herr Kühnel spricht die Ausschreibung an. Wir haben beim letzten Mal schlechte Erfahrungen gemacht, weil die Abfallmengen zurückgegangen sind und wir Schwierigkeiten hatten, dafür auf Verständnis zu kommen. Kann man diese Investitionen so händeln, dass man Varianten ausschreibt und dafür Angebote für 3, 4 oder 5 Jahre bekommt, sodass wir uns überlegen können, welche Vor- und Nachteile die einzelnen Angeboten haben?

Herr Oetjen-Dehne bejaht auch dieses.

Herr Kühnel stellt diese Frage nicht umsonst. All diejenigen, die damit zu tun hatten wissen, wieviel Aufwand wir betrieben haben, einen Änderungsvertrag zur Müllverbrennung zu bekommen. Wenn wir das im Vornhinein wissen, können wir ausloten. Es gibt hierfür einen Markt. Warum sollen wir diesen Markt nicht abklopfen.

Herr Schirmer bemerkt, dass das, was Herr Kühnel gesagt hat, auch in seiner Fraktion Thema war. Des Weiteren wurde die Rekommunalisierung diskutiert. Wurde schon mal geprüft, ob die Rekommunalisierung Sinn machen würde?

Der Landrat hinterfragt, Rekommunalisierung, dass die ALS selbst Lkw's anschafft oder Rekommunalisierung, dass wir die ALS zurück in die Verwaltung holen?

Herr Schirmer antwortet, mehr die ALS. Aber bei dieser Thematik muss man sich das als Ganzes anschauen.

Herr Oetjen-Dehne sagt dazu, jetzt neu anzufangen und völlig neu einzusteigen, da lassen Sie lieber die Hände davon. Das ist ein Geschäft, was andere mit anderen Vorteilen generieren können. Ein Großteil der Kosten sind Personalkosten. Nicht unerheblich sind auch Dieselskosten. Es macht ein Unterschied, ob ich als großes Unternehmen einpaar Mio. Liter Diesel einkaufe oder ob ich es als kleines Unternehmen einkaufe.

Herr Kühnel geht auf die Thematik Rekommunalisierung ein. Die Diskussion dazu wurde in regelmäßigen Abständen hier geführt. Der Vortrag zeigt, dass wir in vielen Gebieten gut dastehen. Wenn jemand etwas machen will, dann soll er sehen, wie man die ALS mit zusätzlichen Geschäftsstellen ausstatten kann, damit sie noch günstiger wirtschaften kann. Ansonsten würde ich nichts rekommunalisieren. Wenn man das Thema anstößt, muss man auch sagen, wo man die Rekommunalisierung als sinnvoll erachtet. Dann muss man sich das anschauen und eine Gegenüberstellung machen, damit man eine Entscheidungsgrundlage hat.

Der Landrat äußert, dass es zwei Aspekte gibt. Rekommunalisierung ist einer. Der andere Aspekt ist, dass die ALS ausschreibt und sich private Müllunternehmen holt. Es wurde auch schon mal in vergangenen Jahren selbst Müll abgefahren. Da hatte man einen Vergleich. Jetzt wurde es doch wieder vergeben, weil es nicht wirtschaftlich war, wenn man Müll alleine abfährt. Da hat man seine Erfahrungen gesammelt. Der zweite Punkt, die Rekommunalisierung, dass man zurück holt in die Verwaltung und die ALS auflöst – da muss man sich genau angucken, welche steuerlichen Dinge dort im Raum stehen.

Herr Schirmer stellt die Frage deswegen, weil die ALS eine Studie über eine Prüfung der kommunalen Struktur (Umwandlung der ALS in eine AöR) haben soll. Gibt es so etwas?

Herr Dr. Gruber antwortet, das ist ein Gerücht, was von Herrn Dietrich Schultz aus Jerchel gestreut wurde. Dem ist nicht so. Es ist eine Falschaussage. Diese Studie existiert nicht.

Herr Rettig bemerkt, dass man natürlich auch innerhalb seiner Fraktion diskutiert hat. Es kam ebenfalls die Frage nach intelligenten Lösungen. Wir haben die älter werdende Bevölkerung. Der Landkreis hat eine große Fläche und damit weite Anfahrtswege bei einer Anlieferung. Andererseits sind die Älteren kaum in der Lage, auf eine gewisse Länge und kilogrammweise dann hier eine Bündelung vorzunehmen. Das ist problematisch. Und selbst die 10 % Selbstanlieferer mit den zwei Karten – das ist eigentlich gar nichts. Schnell sind diese Karten weg. Manch einer würde auch 4 Karten brauchen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Landrat lässt sodann über die Weiterleitung der Vorlage an den Kreistag abstimmen.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 8 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 077/2014**

Herr Dr. Gruber erklärt u. a., dass man für 2015 und 2016 die Gebühren nicht verändern muss. Für die nächsten beiden Jahresscheiben ist die derzeitige Gebühr gesichert und könnte somit als Satzung beschlossen werden.

Herr Wiese bemerkt, dass es ein Umlagesystem gibt. Über die Gebühr Hausmüll finanzieren wir im Prinzip die Bioabfälle, die letztendlich nichts kosten. Ich finde es nicht mehr zeitgemäß, dass alles über dieses Umlagesystem läuft. In der Zukunft sollte darüber noch einmal neu nachgedacht werden. Jede Müllart hat ihre Kosten oder Erlöse. Ich habe z. B. keine Biotonne, weil ich als Landwirt alles kompostiere. Ich bezahle aber im Prinzip die Biotonne über die Umlage komplett mit. Warum eigentlich?

Der Landrat antwortet, dass er es auch so sieht, dass man darüber nachdenken sollte. Das sollte aber nicht jetzt erfolgen, sondern in 1 1/2 Jahren.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 9 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013
Vorlage: 085/2014**

Frau Hoppe erläutert Aufbau und Inhalt der Eröffnungsbilanz (ist dem Ratsinformationssystem Session als Dokument beigelegt). Als wesentliche Punkte werden hierbei die Positionen Eigenkapital auf der Passivseite und das Anlagevermögen auf der Aktivseite näher erläutert. Insbesondere die Erfassung des Anlagevermögens erforderte besondere Sorgfalt, da zu den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht in jedem Fall Unterlagen vorhanden waren, sodass teilweise auf Vereinfachungsregelungen zurückgegriffen wurde. Zum einen wurde bei den Kunstgegenständen, Kulturdenkmälern die Möglichkeit des Ansatzes nach Versicherungswerten in Anspruch genommen. Als weitere Vereinfachungsregelung wurde die im § 53 (7) GemHVO Doppik geregelte Wertaufgriffsgrenze in Höhe von 3.000 € netto umgesetzt. Hierbei entfällt die Erfassung von beweglichem Sachanlagevermögen, dessen Wert unterhalb dieser Wertgrenze liegt.

Weiterhin erklärt Frau Hoppe die Positionen Forderungen und liquide Mittel näher. In den Forderungen sind Beträge nach dem Unterhaltsvorschussgesetz enthalten, die anteilig an das Land und an den Bund weitergeleitet werden. Daher stehen diesen anteiligen Forderungen auch Verbindlichkeiten auf der Passiva der Bilanz gegenüber. Die Summe der Forderungen in Höhe von 18 Millionen Euro ist somit immer im direkten Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten zu betrachten. Bei den liquiden Mitteln ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei nicht um Bankguthaben handelt, über die der Landkreis frei verfügen kann. Vielmehr ist ein Großteil dieser ausgewiesenen Summe für erforderliche Auszahlungen im Rahmen der Deponierekultivierung fest angelegt. Parallel dazu wird in der Bilanz ein entsprechender Rückstellungsbetrag ausgewiesen.

Frau Krüger erläutert, nach welchen Kriterien der Landkreis Gebäude und Grundstücke bewertet hat. Hierzu stellt sie die vorbereitete PowerPoint-Präsentation vor (ist dem Ratsinformationssystem Session als Dokument beigelegt). Kernaussage ist hierbei, dass nach unterschiedlichen Richtlinien bewertet worden ist. Frau Krüger benennt hierbei beispielsweise Bodenrichtwerte als Orientierungsmöglichkeit und verschiedene DIN-Vorschriften. Maßgeblich bei der Vorgehensweise ist das Baujahr. Bei Gebäuden, die nach 1991 erbaut wurden, erfolgte die Bewertung auf Basis von vorliegenden Daten. Hierzu wurde ein Formular erstellt, in das Daten aus Bauausgabebüchern und Verwendungsnachweisen eingepflegt werden konnten. Das Formular ermittelte

ebenfalls die bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz aufgelaufene Abschreibung, sodass der sich daraus ergebene Restbuchwert der Gebäude als Wertansatz in die Eröffnungsbilanz einfluss. Bei Gebäuden, die vor 1991 erbaut wurden, wurde entsprechend der Bewertungsrichtlinie Vergleichsobjekte unter Berücksichtigung des Standortes herangezogen. Basis der Berechnung waren durchschnittliche Baukosten der Vergleichsobjekte entsprechend der Richtlinien.

Erläuterungen zum Infrastrukturvermögen erfolgen durch Herrn Müller anhand einer PowerPoint-Präsentation (ist dem Ratsinformationssystem Session als Dokument beigelegt). Er führt aus, dass bei Straßen eine Nutzungsdauer von 40 Jahren und bei Brücken von 80 Jahren zugrunde gelegt worden ist. Das Infrastrukturvermögen teilt sich in Grund und Boden, Fahrbahnaufbau, Bauwerke und Straßenzubehör auf. Grundsätzlich gilt, dass Anschaffungs- und Herstellungskosten gemindert werden, um die anteilige Abschreibung für die Bewertung herangezogen werden sollen. Für ca. 90 % der Straßen konnten Rechnungen ausfindig gemacht werden. Für die übrigen Straßen erfolgte die Bewertung in Abhängigkeit vom Datum der Erstellung. Lag dieses Datum vor 1991, war eine gesonderte Bewertung nötig. Als Grundlage gibt die Bewertungsrichtlinie eine Pauschale vor. Sofern das Baujahr nicht bekannt war, erfolgte die Bewertung gemäß Richtlinie anhand des Schadensbildes, was dazu führte, dass ein Großteil der Straßen, die vor 1991 erbaut worden sind, mit einem Restbuchwert in Höhe von 1 € bilanziert wurden.

Der Landrat bemerkt, dass das Rechnungsprüfungsamt die Eröffnungsbilanz geprüft hat. Zu den Ergebnissen dieser Prüfung erteilt er Frau Hoppe das Wort.

Frau Hoppe geht jetzt auf die einzelnen Punkte des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes ein. U. a. gibt es Verbesserungsbedarf bei den Inventuren. Das werden wir im nächsten Jahr angehen. Im Prinzip gibt es keine Einwände. Wir erwarten den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt. Am 08.12. wird der Rechnungsprüfungsausschuss dazu tagen.

Der Landrat ergänzt zu den Ausführungen von Frau Hoppe, dass der Bericht im Rechnungsprüfungsausschuss noch einmal durchgegangen wird. Danach werden wir zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen Vorlage: 065/2014

Frau Hoppe erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (ist dem Ratsinformationssystem Session als Dokument beigelegt) den Haushalt 2015: Das Ergebnis insgesamt bleibt unverändert bei einem Fehlbetrag in Höhe von 4,8 Millionen Euro bestehen. Das erste doppische Rechnungsergebnis 2013 wird sich voraussichtlich um die 5 Mio. Euro Defizit belaufen. Wesentliche Änderungen der Planansätze 2015 im Vergleich zu 2014 sind: Mehrbelastungsausgleich AsylBLG in Höhe von 741 TEUR sowie eine Erhöhung der Kreisumlage in Höhe von 450 TEUR. Des Weiteren sind als negative Änderungen der Wegfall Tilgungszuschuss STARK II ab 2015 in Höhe von 3.475,0 TEUR zu nennen, Mehraufwendungen aus Abschreibungen in Höhe von 991,3 TEUR, Mehraufwendungen Hilfen für Asylbewerber in Höhe von 724,7 TEUR sowie Mehraufwendungen für die Schülerbeförderung in Höhe von 730 TEUR. Der Planansatz 2015 sieht einen erhöhten Rahmen für Kassenkredite in Höhe von 75 Mio. EUR vor.

Der Landrat erläutert die Folie Berechnung der FAG-Masse für 2015 näher. Er führt aus, dass mit dem Landkreistag eine Darstellung entworfen wurde, die neben der Zusammensetzung der FAG-Masse auch die Veränderungen zum Jahr 2014 abbildet. Insgesamt ergibt sich als Ergebnis, dass die FAG-Masse reduziert worden ist.

Frau Hoppe erläutert u. a. weiter, dass der Stellenbedarf sich um 8,9 Stellen erhöht hat im Vergleich zum Eckdatenstellenplan. Der Anteil freiwilliger Leistungen beträgt wieder 1,7 % (2,6 Mio. EUR).

Trotz unserer Situation investiert der Landkreis in Größenordnungen in 2015. Investitionen hat der Landkreis in der Auszahlung und Einzahlung 14.274 TEUR.

Herr Wiese geht auf die Erhöhung der Kreisumlage ein und fragt, was denn in den Kommunen bei der Erhöhung der Kreisumlage noch passieren kann? Sie sind dann handlungsunfähig. Das ist eine Feststellung. Es wird mit Sicherheit eine erhebliche Diskussion geben. Mindereinnahmen durch das FAG trifft die Kommunen ebenfalls. Im Land muss etwas passieren. Hier sind unsere Landtagsabgeordneten gefragt.

Herr Schirmer hinterfragt die 25 % Steigerung des Kassenkredites von 60 Mio. EUR auf 75 Mio. EUR. Es ist eine extreme Steigerung. Warum ist diese Zahl so gewählt worden?

Frau Hoppe erläutert, bei Kassenkrediten haben wir erst einmal geschaut, wie die Intention zu 2015 wäre + Spielraum. Das kann man nicht auf den Euro berechnen, weil man unterjährige Schwankungen hat. Das ist nur eine Prognosezahl. Das sieht man schon beim Stand, dass man im Oktober 57,5 Mio. EUR hatte, zwischendurch mal bei 52 Mio. EURO und wir jetzt bei 55 Mio. EUR liegen.

Herr Schirmer fragt, ist es nicht ratsam, den Rahmen für den Kassenkredit etwas geringer zu wählen? Der Kassenkredit ist ein Dispo, der kreditmäßig zur Verfügung steht und nutzbar ist.

Der Landrat antwortet, ja, er ist nutzbar. Aber wir nutzen ihn doch nur, wenn das Geld gebraucht wird. Dieses wurde seit 10 Jahren so gehandhabt; wir haben 30 Mio. EUR Kassenkredit gehabt und der Rahmen war immer 60 Mio. EUR. Warum sollte man jetzt heruntergehen? Unser Problem ist eher, ein Konsolidierungskonzept für die 75 Mio. EUR Kassenkredit aufzustellen. Der Rahmen für den Kassenkredit wird benötigt, um investieren zu können.

Nach eingehender Diskussion stellt der Landrat den vorliegenden Entwurf des Haushaltes 2015 zur Beratung und Beschlussfassung an den Kreistag zur Abstimmung.

mehrheitlich zugestimmt

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2

zu TOP 11 Erweiterung des Maßnahmeplanes zur Beseitigung der Hochwasser-Schäden 2013
Vorlage: 068/2014

Durch den Landrat und Dr. Gruber wird die Vorlage erläutert.

Wortmeldungen zur Vorlage gibt es keine.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 12 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Weiterführung der Außenstelle Rochau der Grundschule Goldbeck
Vorlage: 069/2014

Herr Dr. Gruber bemerkt, dass das Landesschulamt aufgrund der fehlenden räumlichen Voraussetzungen am Grundschulstandort Goldbeck, um auch die Schülerinnen und Schüler des Bereichs Rochau aufnehmen zu können, das Führen der Außenstelle Rochau für das Schuljahr 2014/15 bestätigt hat. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat jetzt den Beschluss gefasst, die Außenstelle um ein weiteres Schuljahr weiterzuführen. Der Schulausschuss hat dieser Beschlussvorlage stattgegeben.

Herr Dr. Gruber sagt zur Beschlussvorlage eine Änderung an: Der vorliegende Beschlussvorschlag ist dahingehend zu ändern, dass in der zweiten Zeile **bis 2018/19** gestrichen wird.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 13 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Weiterführung der Außenstelle Wust der Grundschule Schönhausen
Vorlage: 070/2014

Herr Dr. Gruber erläutert, dass die Gemeinde Schönhausen STARK III-Mittel beantragt hat, um eine Kindertagesstätte neu zu bauen. Die derzeitigen Räumlichkeiten an der Schule sollen umgebaut werden, sodass die Wuster Schüler dort aufgenommen werden können. Dies ist bis zum heutigen Tage ebenfalls noch nicht vollzogen worden, da die STARK III-Mittel noch nicht bewilligt worden sind. Hier ist ebenfalls der Beschlussvorlage durch den Schulausschuss Folge geleistet worden, den Beschluss der Verbandsgemeinde mitzutragen, also eine Verlängerung der Außenstelle für das Schuljahr 2015/16 vorzunehmen.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 14 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Änderung des Schulbezirkes der Grundschule Goldbeck
Vorlage: 071/2014

Herr Dr. Gruber führt aus, dass es hier um Schüler aus Eichstedt, ohne Ortsteile, geht. Diese sollen ab sofort lt. Beschluss des Verbandsgemeinderates sowohl dem Einzugsbereich der Grundschule Arneburg als auch dem Einzugsbereich der Grundschule Goldbeck zugeordnet werden. Problematisch ist es hierbei, dass es sich um ein Wahlrecht handelt. Mit dem Wahlrecht kann entschieden werden, ob die Schüler aus Eichstedt nach Arneburg oder nach Goldbeck gehen. Der Schulausschuss hat die Beschlussvorlage abgelehnt. Ein Wahlrecht ist nicht ausgestaltet, d. h., es ist nicht definiert, ob man nach einem Jahr wieder zurücktauschen kann und wie sich das dann überhaupt in der Zeit vollzieht. Mit diesem Wahlrecht schafft man keine Planungssicherheit für die Verbandsgemeinde als auch für den Landkreis. Weiterhin lautet unser Argument, dass die Außenstelle Rochau zu halten sei, weil Goldbeck keine Kapazitäten hergibt. Mit jedem Zuzug zu Goldbeck würde man die Außenstelle in Rochau in starke Gefahr bringen.

Der Landrat bemerkt, dass die ähnliche Begründung auch für den nächsten Beschluss gelten würde.

Das Votum der Verwaltung und das Votum des Schulausschusses ist Ablehnung zu beiden vorliegenden Beschlussvorlagen (Drucksache Nr. 071/2014 und 072/2014).

einstimmig abgelehnt

zu TOP 15 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Änderung des Schulbezirkes der Grundschule Iden
Vorlage: 072/2014

Siehe Ausführungen zum TOP 14.

einstimmig abgelehnt

**zu TOP 16 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Förderschule "Anne Frank" Osterburg
Vorlage: 073/2014**

Herr Dr. Gruber erläutert, dass man es für sehr sinnvoll hält, weiterhin an dieser Lernbehindertenschule in Osterburg festzuhalten. Wir stehen dort in Gesprächen mit dem Ministerium, die wir auch in 2015 fortsetzen werden. Wir beantragen also die Weiterführung dieser Schule als eigenständige Schule für die Schuljahre 2015/2016 bis 2018/2019, um den Unterricht weiterhin dort stattfinden zu lassen.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 17 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Überarbeitung der Schülerzahlen für Grundschulen mit einer Gesamtschülerzahl bis 100
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 074/2014**

Herr Dr. Gruber erläutert die Mitteilungsvorlage: Das Schulverwaltungsamt hat noch einmal die Zahlen für jene Grundschulen genau nachberechnet, die in der Schülerzahl unter 100 liegen. Es zeigt sich, auch nach Abgleichen des Landesschulamtes und mit den betroffenen Schulen, das so wie es der Kreistag vor einem Jahr beschlossen hat, alle Grundschulen bis 2019 bestandssicher sind und die Mindestschülerzahlen erbringen werden.

Er weist zudem auf die heute ausgereichten Austauschblätter hin.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 18 Umwandlung der Sekundarschule Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/16
Vorlage: 084/2014**

Der Landrat bemerkt, dass es den Antrag der Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule gibt. Der Landkreis als Schulträger muss dazu ein Votum geben. Wir würden sagen, wir stimmen der Umwandlung zu. Das Landesschulamt steht dem Ganzen ebenfalls positiv gegenüber und hat das in einem entsprechenden Schreiben bereits kundgetan.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 19 Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal
Vorlage: 059/2014**

Herr Stoll erläutert, dass Grundlage für die Neufassung der Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz ein Runderlass des Innenministeriums aus 2014 ist. Nach der 3. Änderung in der Satzung, die wir in den letzten Jahren vollzogen haben, haben wir uns dazu entschlossen, eine komplett neue Satzung zu schreiben und auch formelle Dinge anzupassen.

Der Landrat bemerkt, dass die Gegenüberstellung bisherige und neue Satzung (Synopsis) jedem Mitglied des Kreistages zugehen wird.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 20 Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht
Magdeburg
Vorlage: 086/2014**

Herr Stoll erläutert, dass der Landkreis durch den Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Magdeburg aufgefordert worden ist, eine Vorschlagsliste mit 22 Personen zu erarbeiten. Sie soll dem Präsidenten zum 23.12.2014 vorgelegt werden. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Magdeburg werden für 5 Jahre gewählt.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 21 Anfragen und Hinweise

Der Landrat geht auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen ein. Der Antrag beinhaltet die Prüfung der Entscheidung des Kreistages vom 3. Juli 2014 über die Gültigkeit der Wahl des Kreistages am 25. Mai 2014. Der Antrag wird in Form gebracht und auf die Tagesordnung des Kreistages am 18.12.2014 gesetzt.

Herr Stoll informiert darüber, dass der Landkreis in der letzten Woche eine tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenza erlassen hat. Die Allgemeinverfügung war im Sonderamtsblatt am Sonntag, dem 30.11.2014 veröffentlicht, sodass sie Jedem zugegangen sein müsste und sie demzufolge seit Montag, dem 1. Dezember 2014, rechtskräftig ist. Grund war eine Gefahrenanalyse des Landes Sachsen-Anhalt, welche uns übermittelt wurde, wonach zunächst 8 Verbands- und Einheitsgemeinden in unserem Landkreis betroffen waren. Wir wurden aber auch darauf hingewiesen, dass wir als zuständige Behörde eine eigene Risikobewertung erstellen müssen. Bei der Risikobewertung wurde gemäß der Geflügelpestverordnung zugrunde gelegt, dass der Landkreis Stendal Rast- und Durchzuggebiet für wildlebende Wat- und Wasservögel ist und im Landkreis mehrere Flüsse, andere Oberflächengewässer und Feuchtgebiete als Risikogebiete vorhanden sind. Der Bereich Bismark hat ebenfalls ein Gefahrenpotential ergeben. Deshalb haben wir diese Verfügung auf den gesamten Landkreis Stendal ausgeweitet. Die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen, gibt es.

Der Landrat geht darauf ein, dass auf dem Weihnachtsmarkt in Salzwedel eine Frau gestorben ist. Die Frage stand, ob bzgl. des Rettungsdienstes alles richtig gelaufen ist?

Herr Stoll informiert jetzt ausführlich über den Sachverhalt. In der Leitstelle ging gestern um 17.10 Uhr der Anruf eines Passanten ein, der gesagt hat, auf dem Weihnachtsmarkt liege regungslos eine Frau. Er wollte dringend einen Rettungswagen. Der Rettungswagen wurde alarmiert und ist auch 5 Minuten nach der Alarmierung eingetroffen. Die Rettungskräfte haben vor Ort festgestellt, dass die Frau schon blau angelaufen war und haben die Reanimation begonnen. Ein Notarztfahrzeug wurde nachbeordert. Das Notarztfahrzeug aus Salzwedel war zu dem Zeitpunkt aber in einem Verkehrsunfall tätig. Der nächste einsetzbare Notarztwagen war aus Klötze. Die Überprüfung hat ergeben, dass zu dem Zeitpunkt auch ein Hubschrauber zur Verfügung war. Hubschrauber fliegen aber maximal 30 Minuten nach Sonnenuntergang noch los. Gestern war der Sonnenuntergang um 15.58 Uhr. Bei allen anderen möglichen Notarztfahrzeuge, die aus Seehausen oder Uelzen hätten kommen können, lagen die Fahrzeiten bei 48 Minuten. D. h., sie wären nicht schneller vor Ort gewesen. Der Notarztwagen hat dann 31 Minuten bis nach Salzwedel gebraucht. In der Zeit haben die Rettungsassistenten die Reanimation durchgeführt. Der Notarzt hat dann vor Ort den Tod der Frau festgestellt. Die Frage kam, warum haben die Rettungsassistenten die Frau nicht in den Wagen eingeladen und sind mit ihr ins Krankenhaus gefahren? Das ist aus medizinischen Gründen nicht möglich. D. h., wenn man eine Reanimation beginnt, muss die Reanimation solange aufrechterhalten werden, bis ein Arzt sagt, der Patient ist stabil, wir können intubieren und ins Krankenhaus bringen oder durch ihn gesagt wird, an der Stelle brechen wir ab. Und das war gestern Abend der Fall.

Herr Rettig hat einige Dinge, die er ansprechen möchte.

Die Städte und Gemeinden beschließen derzeit die Entschädigungssatzungen für Freiwillige Feuerwehren und Wasserwehren. Spätestens bei dem Begriff Wasserwehren gehen die Meinungen so weit auseinander, dass es eigentlich fast unvertretbar ist. Tangermünde z. B. bezeichnet als Wasserwehr Deichläufer. Jeder Deichläufer ist zu entschädigen. Und wenn ein Deichläufer 4 Stunden gelaufen ist, hat er 5 Euro zu erhalten. Das geht an der

Realität vorbei, weil man im Winter nicht 4 Stunden auf dem Deich laufen lassen kann. Dann bin ich der Auffassung, dass man es auch nicht nur an diesen 4 Stunden Deichwache festmachen kann. Es gibt z. B. einen Führungskopf. Die machen zweimal 12 Stunden Dienst. Die werden überhaupt nicht erwähnt. Dann gibt es die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr (Bölsdorf und Buch), die Einsatzbereitschaft Tag und Nacht gewährleisten. Sie werden nicht als Deichwache eingesetzt und müssen trotzdem ununterbrochen den Brandschutz gewährleisten. Eine Wasserwehr sollte eigentlich aus geschulten Fachkräften bestehen, für die auch geregelt werden müsste, dass die Ausbildung erfolgt. Da gibt es Unklarheiten. Ich sehe mich da fast außerstande, die Problematik alleine in Tangermünde mit der Ordnungsamtsleiterin zu klären.

Der Landrat meint, dass sei aber Sache von Tangermünde.

Herr Rettig äußert, es müsste aber auch innerhalb des Landes geregelt werden. Es kann nicht jeder für sich entscheiden, was eine Wasserwehr ist.

Der Landrat schlägt Herrn Rettig folgendes vor: Die Leiter der Ordnungsämter sitzen regelmäßig zusammen. Dort sollte versucht werden, eine Einheitlichkeit entlang der Flüsse herzustellen.

Damit ist Herr Rettig einverstanden.

Als weiteres fragt Herr Rettig nach, wie der Stand der Duschmöglichkeiten in der Gemeinschaftsunterkunft ist?

Der Landrat antwortet, dass es Duschmöglichkeiten immer in der Gemeinschaftsunterkunft gibt. Es steht noch der Container zur Verfügung.

Herr Stoll ergänzt, dass um die Duschcontainer jetzt Heizbänder herum gelegt wurden, damit die Zu- und Ableitungen aufgrund der Witterung nicht einfrieren. Die hinteren beiden Aufgänge sind in Bearbeitung. Die Register, die dort hinein kommen, sind alle bestellt. Die Elektroarbeiten sind abgeschlossen. Wir warten darauf, dass die ersten beiden Eingänge frei werden. Dann wollen wir die unteren Wohnungen als Duschwohnungen herrichten, damit die Container abgebaut werden können. Danach werden die anderen Aufgänge saniert.

Herr Rettig fragt zum Stand Legionellen Sporthalle Winckelmann-Gymnasium in Stendal.

Der Landrat antwortet, dass die Gefährdungsanalyse vorliegt. Mit der Sanierung wird begonnen. Das Ganze wird chemisch gereinigt. Derzeit werden Angebote eingeholt. Man ist hier in Arbeit.

Herr Wiese stellt die Frage, ob es größere Probleme gibt bei der Abwicklung von Notarverträgen? Einige sagen, die Genehmigung von Notarverträgen (Grundstücksverkehrsgesetz) dauert im Landkreis ziemlich lange.

Der Landrat wird dem nachgehen. Er habe noch nichts davon gehört.